

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

der/ des

- Bildungsausschuss am: _____
- Finanzausschuss am: 08.10.2019
- Bauausschuss am: _____
- Werksausschuss SEL am: _____
- Hauptausschuss am: 14.10.2019
- Stadtverordnetenversammlung am: 24.10.2019
1. Lesung am: _____
2. Lesung am: _____
- Ortsvorsteher/ Ortsbeirat

Fachbereich Finanzwesen

Sachgebiet: Liegenschaften

Aktenzeichen: 23 20 03/01

Teilakte/Vorgang: Neuregelung der
Grundstücksvergabe

Vorlagen- Nr.: 2019/092

Datum: 19.08.2019

Beschlussgegenstand:

Vergabe der kommunalen Arrondierungsgrundstücke

Beschlussvorschlag:

Die Veräußerung der kommunalen Arrondierungsgrundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für diese kommunalen Grundstücke erfolgt nach der Antragstellung.

Die Veräußerung der vorgenannten kommunalen Grundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

- einstimmig mehrheitlich zugestimmt abgelehnt zurückgezogen
- zurückverwiesen in den Ausschuss: _____

Begründung:

Basierend auf den Beschluss der StVV Lübben (Spreewald) vom 25.04.2019, Beschluss Nr. 2018/127a besteht der Auftrag die Vergabe von kommunalem Grundvermögen neu zu regeln.

Begründet mit den differierenden Zwecken der Vergabe der

- kommunalen Wohngrundstücke in Wohngebieten für die Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s
- kommunalen Wohnbaugrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung
- kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s
- kommunalen gewerblichen Baugrundstücke für die Errichtung eines/mehrerer Gewerbegebäude/s
- kommunalen Arrondierungsgrundstücke

wird die separate Regelung der Vergabe angestrebt.

Unter Arrondierungsgrundstücke versteht man in der Regel selbständig nicht bebaubare oder sonst wirtschaftlich nutzbare Teilgrundstücke, die jedoch zusammen mit einem angrenzenden Grundstück dessen bauliche oder sonstige wirtschaftliche Nutzbarkeit erhöhen oder einen ungünstigen Grenzverlauf verbessern.

Die Veräußerung der kommunalen Arrondierungsgrundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für diese kommunalen Grundstücke erfolgt nach der Antragstellung.

Grundsätzlich ist der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die kommunalen Arrondierungsgrundstücke auf Wunsch des/der Interessenten möglich.

Der Abschluss der Grundstückskaufverträge bzw. der Erbbaurechtsverträge wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2, Ziff. 17. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 7 Abs. 4, § 9 Abs. 2 b, § 11 Abs. 1 b ba) Hauptsatzung der Stadt Lübben (Spreewald)

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 20__ Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: _____ € *unter

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: _____

Produkt: _____ Sachkonto: _____

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

gez. Merting

gez. Kolan

Fachbereichsleiterin

Bürgermeister

Anlage:

keine

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ bereits ausgezahlt
c) ./ bereits vertraglich gebunden
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung